

Der Landtag von Niederösterreich hat am 7. Juli 2016 in Ausführung des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2015 beschlossen:

### Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Das NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000, wird wie folgt geändert:

1. In den §§ 28 Abs. 2 Z 9 und Abs. 7, 32 Abs. 1 lit.c und Abs. 3 Z 1 wird jeweils die Wortfolge "schwerstbehinderte Kinder" durch die Wortfolge "Kinder mit erhöhtem Förderbedarf" ersetzt.
2. Im § 32a Abs. 4 wird das Wort "schwerstbehinderte" durch die Wortfolge "Kinder mit erhöhtem Förderbedarf" ersetzt.
3. Im § 96 erhält der bisherige Text die Bezeichnung Abs. 1. Folgender Abs. 2 wird angefügt:  
"(2) Die §§ 28 Abs. 2 Z 9 und Abs. 7, 32 Abs. 1 lit.c und Abs. 3 Z 1, 32a Abs. 4 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. XX/XXXX treten mit 1. September 2015 in Kraft."